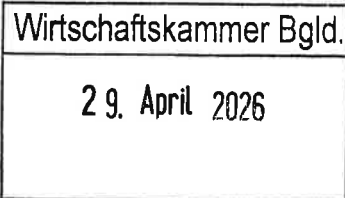


zu Top 5.5.



An den Präsidenten
der Wirtschaftskammer Burgenland
Andreas Wirth
Robert-Graf-Platz 1
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, 29. April 2026

**ANTRAG an das Wirtschaftsparlament
der Wirtschaftskammer Burgenland am 20. Mai 2026**

Gegen anlassbezogene staatliche Eingriffe in die soziale Marktwirtschaft und das freie Unternehmertum

Die soziale Marktwirtschaft in Österreich verbindet die Freiheit des Wettbewerbs auf dem Markt mit einem sozialen Ausgleich. Sie basiert auf dem Prinzip, dass der Markt die wirtschaftlichen Prozesse über Preise regelt, klassisch über Angebot und Nachfrage. Der Staat greift nur dort durch gesetzliche Normen ein, wo soziale Gerechtigkeit und Sicherheit langfristig in Gefahr sind.

Ebenso stellt das freie Unternehmertum mit der verfassungsrechtlich garantierten Gewerbefreiheit, Berufsfreiheit und Privateigentum an Produktionsmitteln den Grundpfeiler der österreichischen Wirtschaftsordnung da. Auf diesen Grundfesten wurde die österreichische Nachkriegsordnung gemeinsam mit den Sozialpartnern erbaut. Die Wahrung dieser Grundsätze durch alle österreichischen Bundesregierungen in der Vergangenheit bildet auch das wirtschaftliche Fundament des Wohlstands in unserem Land.

Mit dem Vorgehen der Bundesregierung im Zuge des Iran-Konflikts wurden diese beiden Grundpfeiler unserer Wirtschaft bewusst missachtet. Durch die Margenverordnung wurde ohne ausreichendes Verständnis der Funktionsweise des Kraftstoffmarktes anlassbezogen in die Regelungen des freien Marktes und der freien Gewerbeausübung eingegriffen.

Der österreichische Kraftstoffmarkt ist hochkomplex und stark differenziert. Er umfasst einen staatlich beteiligten Monopolisten, sechs große internationale Konzerne, registrierte Empfänger, Steuerlagerbetreiber mit und ohne Raffineriebeteiligung, Tankstellen multinationaler Unternehmen, familiengeführte Tankstellen, sogenannte weiße Tankstellen sowie Energiehändler, die Unternehmen mit Kraftstoffen versorgen. Diese Marktteilnehmer agieren zudem in unterschiedlichen Vertrags- und Betriebsmodellen und beziehen Kraftstoffe mit unterschiedlichsten Termverträgen oder vom Spotmarkt.

1/3

Dass die Verordnung zur Margenregelung in der Praxis nicht greift, ist daher systemimmanent. Besonders gravierend ist die internationale Dimension. Mehr als die Hälfte des Kraftstoffes, speziell Diesel, wird in Österreich vom Ausland bezogen. Dies macht uns zu einem klassischen Importland. Ausländische Raffinerien und multinationale Lieferanten haben wenig Anreiz, Ware nach Österreich zu liefern, wenn sie hier staatliche Margeneingriffe akzeptieren müssen. Kraftstoffe sind derzeit europa- und weltweit stark nachgefragt und finden in anderen Märkten rasch Abnehmer zu marktgerechten Bedingungen. Nationale Eingriffe führen daher nicht zu niedrigeren Preisen, sondern zu einer Umleitung bestehender Lieferströme, die an Österreich vorbeifließen.

Die Verordnung entfaltet zudem eine stark asymmetrische Wirkung innerhalb des Marktes. Vertikal integrierte, multinationale Konzerne können Margeneingriffe und Lieferverwerfungen eher abfedern. Gleichzeitig können langfristige Termverträge mit familiengeführten und unabhängigen Tankstellen unter Berufung auf Force majeure beendet und durch deutlich teurere Spotware ersetzt werden. Für unabhängige Marktteilnehmer stellt dies eine erhebliche wirtschaftliche Belastung bis hin zur Existenzgefährdung dar.

Die Verordnung verkennt die tatsächliche Struktur und Funktionsweise des österreichischen Kraftstoffmarktes. Sie schwächt unabhängige Betriebe, verschärft die Versorgungslage und verfehlt ihr erklärtes Ziel, Spritpreise zu senken.

Zusätzlich wurde mit diesem Eingriff ein Präzedenzfall geschaffen. Anhand der so genannten Spritpreisbremse ist leicht ersichtlich, dass staatliche Eingriffe in die Wirtschaft gänzlich abzulehnen sind. Die Sparte Handel Burgenland fordert daher, dass die Verordnung unverzüglich außer Kraft tritt, beziehungsweise keinesfalls verlängert oder wieder in Kraft gesetzt wird, um weiteren nachhaltigen Schaden für Wettbewerb, Marktvielfalt und insbesondere die Versorgungssicherheit zu verhindern.

Im Sinne der freien sozialen Marktwirtschaft, des fairen und gleichen Wettbewerbs für alle Marktteilnehmer und dem freien Unternehmertum im Burgenland und ganz Österreichs stellen wir folgenden Antrag:

Das Wirtschaftsparlament möge beschließen, dass die Wirtschaftskammer Burgenland im Wege der Wirtschaftskammer Österreich an die Bundesregierung herantritt, um folgende Maßnahmen zu erwirken:

- Die Verordnung zur Margenbeschränkung ist umgehend aufzuheben und ersatzlos zu streichen, um weiteren nachhaltigen Schaden für Wettbewerb, Marktvielfalt und insbesondere die Versorgungssicherheit zu verhindern.
- Um massive Preiserhöhungen auf dem Mineralölmarkt abzufedern, sollten stattdessen eine Aussetzung der CO₂-Bepreisung und/oder eine deutliche Senkung der Mineralölsteuer erfolgen. Durch diese befristeten Maßnahmen erfolgt kein Eingriff in die unternehmerische Preisgestaltung und somit in die Versorgungssicherheit.
- Es dürfen in Zukunft keine anlassbezogenen Eingriffe in den freien Wettbewerb und damit verbunden in Marktpreise und das freie Unternehmertum stattfinden. Dies führt zu eminenten Marktverwerfungen und einem Zusammenbruch des Prinzips von Angebot und Nachfrage.



KommR Bettina Mayer-Toifl
Delegierte zum Wirtschaftsparlament